

CURAVIVA Schweiz

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse, Tagungen und Kongresse

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist auf den Zeitpunkt des Eingangs bei CURAVIVA Schweiz verbindlich. Da die Zahl der Teilnehmenden begrenzt ist, werden alle Anmeldungen (schriftlich oder online) in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt und von uns nach Erhalt bestätigt. Über die Aufnahme entscheidet die Kursleitung. Ungefähr drei Wochen vor Veranstaltungs-/Kursbeginn erhalten Sie die Einladungsunterlagen mit der Rechnung.

Kosten

Die Kosten sind vor Beginn der Weiterbildung/Veranstaltung zu bezahlen. Sie beinhalten die üblichen benötigten Kursunterlagen, nicht aber weitere Leistungen wie etwa Unterkunft, Verpflegung, Literatur und allfälliges zusätzliches Material. Aufgrund von selbstverursachten Verschiebungen und Wiederholungen von Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallende Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden. Bei Abwesenheit vom Unterricht – auch infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung – besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages. Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden.

Bei Angeboten von CURAVIVA Weiterbildung Luzern gilt: Nehmen zwei oder mehr Personen derselben Institution an der gleichen Weiterbildung oder Tagung teil, erhalten diese eine Ermässigung von 5 % auf die Kosten (ausgenommen Unterkunft/Verpflegung), dies unabhängig von einer Mitgliedschaft.

Bildungspass SVEB

Gegen Einsendung von Fr. 5.– in Briefmarken und eines an Sie adressierten und frankierten C5-Couverts senden wir Ihnen den Bildungspass SVEB zu. Bitte geben Sie an, welchen Kurs Sie besucht haben.

Annullierung seitens der Teilnehmenden

Tagungen, Kongresse und Studienreisen von CURAVIVA Schweiz

Bei Abmeldungen bis 10 Tage vor dem jeweiligen Beginn erhalten Sie die Kosten abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– zurückerstattet. Für später eintreffende Abmeldungen erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Für Studienreisen oder längere Veranstaltungen gelten separate Bestimmungen gemäss dem jeweiligen Detailprogramm.

Abmeldung von Kursen oder Tagungen bei CURAVIVA Weiterbildung

Bei einer Abmeldung bis drei Wochen vor Start verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.–. Ab diesem Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen bleiben die gesamten Kosten geschuldet (Ausnahme Meldung einer Ersatzperson mit Umbuchungsgebühr von Fr. 50.–).

Für längere Weiterbildungen oder Lehrgänge gelten die Bestimmungen des jeweiligen Weiterbildungsvertrages bzw. des Detailprogramms.

Wir empfehlen Ihnen für längere Weiterbildungen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung.

Annullierung seitens CURAVIVA Schweiz

CURAVIVA Schweiz behält sich ausdrücklich das Recht vor, Kurse, Tagungen und Studienreisen trotz erfolgtem positivem Aufnahmeentscheid und schriftlicher Bestätigung bis spätestens 3 Wochen vor Beginn abzusagen. Dies erfolgt bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder unter Umständen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht von CURAVIVA unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Wenn immer möglich, werden individuell Alternativen zu den einzelnen abgesagten Kursen/ Veranstaltungen gesucht.

Bestimmungen zum Inhalt der Tagung/ Weiterbildung

Für die Richtigkeit der Ausschreibung wird keine Gewähr übernommen. Die jeweilige Leitung behält sich ausdrücklich vor, Änderungen im Programm, im Ablauf, bei Referierenden und in der Organisation vorzunehmen.

Datenschutz und Persönlichkeitsrecht

An den Veranstaltungen werden möglicherweise Film- und/oder Fotoaufnahmen gemacht. Es besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmende abgelichtet werden. Diese erklären mit der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung Ihr Einverständnis, dass eventuelle Aufnahmen von ihnen während der Veranstaltung gemacht und veröffentlicht werden dürfen, sofern sie sich nicht explizit dagegen wehren.

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausschliesslich für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten (Name, Firma, Adresse) können unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und allenfalls zusätzlichen Nutzungseinschränkungen den Referenten, Partnern und Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Die personenbezogenen Daten werden jedoch nicht an Dritte verkauft oder anderweitig vermarktet.

Unterkunft/Verpflegung

Bitte beachten Sie die Modalitäten in der Ausschreibung. Für gewisse Weiterbildungsangebote ist die Verpflegung und in Einzelfällen (vor allem bei Studienreisen) die Übernachtung obligatorisch.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Bestimmungen des Auftragsrechts nach Art. 394 ff. OR anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.